

2705/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.09.2001

BUNDESMINISTERIUM für
ARBEIT und WIRTSCHAFT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2729/J betreffend Konjunkturabschwächung, welche die Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen am 12. Juli 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen werden im Jahr 2001 um rd. 2,3 Mrd. ATS (rd. 167,147 Mio. EURO) im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Im Jahr 2002 ist mit einem Anstieg um 1,6 Mrd. ATS (rd. 116,276 Mio. EURO) zu rechnen.

Eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 0,1% bedeutet aktuell Mindereinnahmen von rd. 880 Mio. ATS (rd. 63.952 Mio. EURO).

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Leistungen gem. Arbeitslosenversicherungsgesetz werden voraussichtlich auf einem Niveau von rd. 37 Mrd. ATS (rd. 2689 Mio. EURO) verharren. Das veranschlagte Budget für aktive und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bleibt im Jahr 2001 in Höhe von 11,1 Mrd. ATS (rd. 806,668 Mio. EURO) grundsätzlich unverändert.

Antwort zu den Punkten 4, 5 und 7 der Anfrage:

Vor dem Hintergrund der national wie international laufenden Revision der Prognose des kurz - und mittelfristigen Konjunkturverlaufes liegen die mittelfristigen Konjunktur - prognosen im Rahmen des ökonomischen Bewertungsgutachtens zur Ausgliederung des Arbeitsmarktservice Österreich erst seit Anfang August 2001 vor. Die konkrete Umrechnung dieser makroökonomischen Basisgrößen in entsprechende Gebarungs - prognosen bis zum Jahr 2005 liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Keine.